

mals ediert, nach British Library Faustina B. V. fol. 34^v–36^v); A Colchester Account of the Proceedings of the Parliament of 1485; A Draft of the Protestation of the Speaker (1504). Der Wert dieser Texte liegt unter anderem darin, daß sie an den tatsächlichen Ablauf der Verhandlungen heranführen, der in der Rolls-Überlieferung vielfach durch formelhafte Sprache verdeckt wird. Karl Schnith

Friedrich Bernward Fahlbusch, König Sigmunds Dekret von 1405 April 15, Zs. für Siebenbürgische Landeskunde 4 (1981) S. 61–73, bringt nach einigen Feststellungen zur ungarischen Städtepolitik Sigismunds eine leider sprachlich nicht ganz gelungene Verdeutschung des zuletzt in den *Decreta Regni Hungariae* 1976 edierten Städtedekrets, das auf oberdeutsche Vorbilder zurückgeht.

Harald Zimmermann

Hans Grotz, Beobachtungen zu den zwei Briefen Papst Gregors II. an Kaiser Leo III., *Archivum Historiae Pontificiae* 18 (1980) S. 9–40. – Um die Echtheit der beiden Briefe Papst Gregors II. an Kaiser Leo III. (JE 2180 und 2182) streitet die Forschung seit nahezu hundert Jahren, und die letzten Untersuchungen haben beide Schreiben als Fälschungen deklariert. Dagegen wendet sich G. Der originale Text der Briefe sei griechisch – ein Hauptargument der Fälschungsthese –, aber stark mit Latinismen durchsetzt, was für eine Entstehung der Schreiben in Rom spricht. Die weitere Erörterung bekräftigt die von E. Casper vorgetragene Auffassung (vgl. NA 50, 627), daß beide Briefe, von einigen späteren Interpolationen abgesehen, echt seien.

D.J.

Acta summorum pontificum res gestas Bohemicas aevi praehussitici et hussitici illustrantia. Acta Innocentii VII., Gregorii XII., Alexandri V., Iohannis XXIII. nec non acta concilii Constantiensis 1404–1417. Acta Clementis VII. et Benedicti XIII. 1378–1417, Pars 1 et 2, edidit Jaroslav Eršil, Pragae 1980, Academia, XX u. 915 S. – Das vorliegende Werk setzt die ältere Serie der *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia* fort, deren zeitlich unmittelbar vorausliegender 5. Band von Kamil Krofta bereits in den Jahren 1903–1905 publiziert worden war. Die Hauptmasse des hier ausgebreiteten Materials ist zwar schon von früheren Gelehrtengenerationen zusammengetragen worden, doch Sichtung, Vervollständigung, Durchdringung, ja überhaupt die eigentliche editorische Aufbereitung des Materials ist Werk des Hg., dessen Name daher zu Recht das Titelblatt ziert. Der Sache nach enthält der Band Schriftstücke, die den Bereich der böhmischen Krone im weiteren Sinne betreffen, also auch Schlesien und die Ober- wie Niederlausitz; da etwa bei den *iudices delegati* auch außerböhmische Personen und Landschaften genannt sind, dürften die hier vereinigten Materialien auf ein breiteres Interesse stoßen. Quellengrundlage sind natürlich vornehmlich die päpstlichen Registererien, doch wurden auch die Empfängerarchive durchforscht und Überlieferungen selbst in literarischen Hss. ausfindig gemacht. Inhaltlich handelt es sich in der Hauptsache um kirchliche Verwaltungsangelegenheiten, zu einem guten Teil aber auch um Schriftstücke von eminent politischer bzw. kirchenpolitischer Bedeutung, besonders im Zusammenhang mit Hus und seiner Bewegung (unbekannte Stücke finden sich allerdings hier so gut wie gar nicht). In Anbetracht der politischen Konstellation liegt das Schwergewicht der Beziehungen Böhmens mit